

**Geprüfter Jahresbericht  
zum 31. Juli 2014**

# **Commodity Capital**

Investmentfonds mit Sondervermögenscharakter als Umbrellafonds  
(Fonds Commun de Placement à compartiments multiples)  
gemäß Teil I des geänderten Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010  
über Organismen für gemeinsame Anlagen

**Verwaltungsgesellschaft**

The logo for AXXION S.A. features a stylized yellow and orange arc above the company name. The name 'AXXION' is in a bold, sans-serif font, followed by 'S.A.' in a smaller font. Below the name, the text 'R.C.S. Luxembourg B 82 112' is displayed in a smaller, sans-serif font.

**AXXION** S.A.  
R.C.S. Luxembourg B 82 112

---

Keine Zeichnung darf auf der Grundlage dieses Berichtes entgegengenommen werden. Zeichnungen können nur auf Grundlage des aktuellen Verkaufsprospekts oder der wesentlichen Anlegerinformationen (Key Investor Information Document) zusammen mit dem Zeichnungsantragsformular, dem letzten Jahresbericht und gegebenenfalls dem letzten Halbjahresbericht erfolgen.

Der Verkaufsprospekt mit dem Verwaltungsreglement in ihrer jeweils aktuellen Fassung sowie Jahres- und Halbjahresberichte sind bei der Verwaltungsgesellschaft sowie bei den im gültigen Verkaufsprospekt genannten Zahlstellen erhältlich.

---

# **Commodity Capital**

Investmentfonds (F.C.P.)

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Management und Verwaltung .....</b>	<b>2</b>
<b>Allgemeine Informationen .....</b>	<b>4</b>
<b>Aktivitätsbericht der Verwaltungsgesellschaft .....</b>	<b>6</b>
<b>Prüfungsvermerk.....</b>	<b>8</b>
<b>Vermögensaufstellung.....</b>	<b>10</b>
<b>Ertrags- und Aufwandsrechnung und andere Veränderungen des Nettovermögens .....</b>	<b>11</b>
<b>Entwicklung des Nettovermögens.....</b>	<b>12</b>
<b>Commodity Capital - Global Mining Fund.....</b>	<b>13</b>
Wertpapierbestand und sonstiges Nettovermögen .....	13
Wirtschaftliche und geographische Aufgliederung des Wertpapierbestandes .....	15
Wertpapierbestandsveränderungen .....	16
<b>Erläuterungen zum Jahresabschluss.....</b>	<b>18</b>
<b>Zusätzliche Informationen der Verwaltungsgesellschaft für Zwecke der Besteuerung deutscher Anleger .....</b>	<b>21</b>

# **Commodity Capital**

Investmentfonds (F.C.P.)

## **Management und Verwaltung**

### **Verwaltungsgesellschaft**

AXXION S.A.  
15, Rue de Flaxweiler  
L-6776 GREVENMACHER

### **Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft**

#### **Vorsitzender**

Martin STÜRNER  
Mitglied des Vorstands  
PEH WERTPAPIER AG  
Adenauerallee 2  
D-61440 OBERURSEL

#### **Mitglieder**

Thomas AMEND  
Geschäftsführender Gesellschafter  
fo.con S.A.  
15, Rue de Flaxweiler  
L-6776 GREVENMACHER

Uwe KRISTEN  
Direktor  
PEH WERTPAPIER AG  
Adenauerallee 2  
D-61440 OBERURSEL

### **Geschäftsführung**

Thomas AMEND  
Geschäftsführender Gesellschafter  
fo.con S.A.  
15, Rue de Flaxweiler  
L-6776 GREVENMACHER

Pierre GIRARDET  
Mitglied der Geschäftsführung  
AXXION S.A.  
15, Rue de Flaxweiler  
L-6776 GREVENMACHER

### **Abschlussprüfer**

PRICEWATERHOUSECOOPERS, Société coopérative  
2, Rue Gerhard Mercator  
L-2182 LUXEMBOURG

### **Verwahrstelle**

BANQUE LBLUX S.A.  
3, Rue Jean Monnet  
L-2180 LUXEMBURG

# **Commodity Capital**

Investmentfonds (F.C.P.)

## **Management und Verwaltung (Fortsetzung)**

**Zentralverwaltung / Register-  
und Transferstelle**

EUROPEAN FUND ADMINISTRATION S.A.  
2, Rue d'Alsace  
L-1122 LUXEMBURG

**Anlageberater**

COMMODITY CAPITAL AG  
Talacker 35  
CH-8001 ZÜRICH

**Zahlstelle  
- im Großherzogtum Luxemburg**

BANQUE LBLUX S.A.  
3, Rue Jean Monnet  
L-2180 LUXEMBURG

**Informationsstelle  
- in der Bundesrepublik Deutschland**

FONDSINFORM GmbH  
Rudi-Schillings-Str. 9  
D-54296 TRIER

# **Commodity Capital**

Investmentfonds (F.C.P.)

## **Allgemeine Informationen**

Commodity Capital (nachfolgend der "Fonds" genannt) ist ein nach Luxemburger Recht in Form eines Umbrella-Fonds ("*Fonds Commun de Placement à compartiments multiples*") errichtetes Sondervermögen, das den Bestimmungen von Teil I des geänderten Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen unterliegt. Der Fonds ist ein rechtlich unselbständiges Sondervermögen aus Wertpapieren und sonstigen Vermögenswerten, das für gemeinschaftliche Rechnung der Anteilhaber ("Anleger") unter Beachtung des Grundsatzes der Risikostreuung verwaltet wird. Der Fonds besteht aus einem oder mehreren Teilfonds. Die Gesamtheit der Teilfonds ergibt den Fonds. Der Fonds wurde am 25. November 2009 im Einklang mit seinem Verwaltungsreglement für eine unbestimmte Dauer gegründet.

Es werden derzeit Anteile des folgenden Teilfonds angeboten:

Commodity Capital - Global Mining Fund            in EUR.  
(im Folgenden "Global Mining Fund" genannt)

Werden weitere Teilfonds hinzugefügt, wird der Verkaufsprospekt entsprechend ergänzt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, innerhalb eines Teilfonds zwei oder mehrere Anteilklassen vorzusehen. Die Anteilklassen können sich in ihren Merkmalen und Rechten nach der Art der Verwendung ihrer Erträge, nach der Gebührenstruktur oder anderen spezifischen Merkmalen und Rechten unterscheiden. Derzeit befinden sich thesaurierende Anteile (Anteile der Anteilklassen CHF und P) im Umlauf.

Der Fonds wird von der AXXION S.A. verwaltet. Die Verwaltungsgesellschaft wurde am 17. Mai 2001 als Aktiengesellschaft unter luxemburgischem Recht für eine unbestimmte Dauer gegründet. Sie hat ihren Sitz in Grevenmacher. Die Satzung der Verwaltungsgesellschaft ist im "*Mémorial C, Recueil des Sociétés et Associations*" vom 15. Juni 2001 veröffentlicht und ist beim Handels- und Gesellschaftsregister des Bezirksgerichtes Luxemburg hinterlegt, wo die Verwaltungsgesellschaft unter Registernummer B 82 112 eingetragen ist. Eine Änderung der Satzung trat letztmalig mit Wirkung zum 19. Februar 2014 in Kraft. Die Hinterlegung der geänderten Satzung beim Handels- und Gesellschaftsregister von Luxemburg wurde am 12. Mai 2014 im "*Mémorial*" veröffentlicht.

Die Rechnungslegung für den Fonds und seinen Teilfonds erfolgt in EUR.

Der Nettoinventarwert wird unter Aufsicht der Verwahrstelle von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr beauftragten Dritten an jedem Bankarbeitstag in Luxemburg mit Ausnahme des 24. Dezember, berechnet ("Bewertungstag"), es sei denn, im Anhang zum jeweiligen Teilfonds ist eine abweichende Regelung getroffen.

Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise der einzelnen Teilfonds sowie alle sonstigen, für die Anteilhaber bestimmten Informationen, können jederzeit am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle sowie bei den Zahl- und Informationsstellen erfragt werden.

Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise werden, soweit gesetzlich gefordert und von der Verwaltungsgesellschaft bestimmt, in jeweils mindestens einer überregionalen Tageszeitung in den Ländern veröffentlicht, in denen die Anteile öffentlich vertrieben werden. Das gilt auch für sonstige wichtige Informationen, insbesondere Pflichtmitteilungen an die Anteilhaber.

Die Verwaltungsgesellschaft kann bestimmen, dass Ausgabe- und Rücknahmepreis eines Teilfonds nur auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft ([www.axxion.lu](http://www.axxion.lu)) veröffentlicht werden.

# Commodity Capital

Investmentfonds (F.C.P.)

## **Allgemeine Informationen (Fortsetzung)**

Auf der Internetseite stehen auch der aktuelle Verkaufsprospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen ("*Key Investor Information Document*"), sowie Jahresberichte und Halbjahresberichte des Fonds zur Verfügung.

Mit Wirkung zum 1. Juli 2005 trat die EU-Zinsrichtlinie in Kraft, die generell einen Austausch von Informationen über die Zinserträge von EU-Ausländern (natürliche Personen) vorsieht.

Luxemburg beteiligt sich **grundsätzlich nicht** an diesem Informationsaustausch, erhebt aber eine Quellensteuer auf Zinserträge von EU-Ausländern (derzeit 35%), sofern die Fondsanteile in einem Depot bei einer Luxemburger Bank gehalten werden und sich der EU-Ausländer **nicht ausdrücklich** für die Weitergabe der Informationen entschieden hat. Über eine Vermeidung der Quellensteuer (Vollmacht zur Auskunftserteilung) sollte sich der Interessent beraten lassen.

Der im Rahmen der Europäischen Richtlinie 2003/48/EG betreffend die Besteuerung der Zinserträge angewandte Steuerstatus, steht den Kunden am Sitz der Verwaltungsgesellschaft zur Verfügung.

## **Aktivitätsbericht der Verwaltungsgesellschaft**

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

das Geschäftsjahr 2013/2014 schließt an das Vorjahr an und präsentiert sich nach den beiden erfolgreichen Jahren 2009 und 2010 als weiteres Jahr der Konsolidierung der Minenaktien.

Während die allgemeinen Aktien-, Anleihen- sowie Immobilienmärkte von der im Markt überdurchschnittlich hohen vorhandenen Liquidität profitieren und sich positiv entwickelten, konsolidierten die Rohstoffaktien und schlossen das Berichtsjahr unter großen Schwankungen letztendlich nahezu unverändert ab.

Die Minenwerte folgten dem Trend der Rohstoffe. Der Goldpreis entwickelte sich im vergangenen Geschäftsjahr leicht rückläufig und verlor von USD 1.323 je Unze im Geschäftsjahresverlauf auf USD 1.279 je Unze. Auffällig waren insbesondere die großen unlimitierten Verkauforders, welche den Goldpreis mehrmals innerhalb weniger Minuten erheblich unter Druck setzten. Dennoch blieb die Nachfrage nach Gold insbesondere aus Asien weiterhin sehr hoch und es stellt sich die Frage, woher das Angebot kam bzw. wie die Nachfrage in den kommenden Jahren bedient werden kann. So wurde in 2013 nahezu die gesamte Weltjahresproduktion von China importiert, wobei festgehalten werden muss, dass China aktuell selbst der größte Goldproduzent der Welt ist. Die Einführung und mehrfache Erhöhung von Einfuhrzöllen in Indien sorgte zwar für einen deutlichen Rückgang der Goldimporte, jedoch dürfte der Goldschmuggel nach Indien in ähnlichem Ausmaß angestiegen sein. Während also die Nachfrage nach Gold im vergangenen Jahr weiter angestiegen ist, kommt es auf der Angebotsseite zunehmend zu einer Verknappung. Traten die Zentralbanken in der Vergangenheit oft als Verkäufer auf, so sind sie aktuell verstärkt auf der Käuferseite zu finden. Die Goldproduktion aus den Minen ist rückläufig und es ist aufgrund der langen Vorlaufzeit neuer Projekte bereits heute absehbar, dass die Goldproduktion in den kommenden Jahren sinken wird.

Auch der Silberpreis entwickelte sich im vergangenen Geschäftsjahr seitwärts und schloss unverändert bei USD 20,30 je Unze. Während Platin ebenfalls seitwärts tendierte, konnte Palladium nicht zuletzt aufgrund der Streiks in Südafrika in den ersten Monaten 2014 sowie der Unsicherheit durch die Ukrainekrise deutlich um 20% zulegen.

Die Basismetalle erlebten ein sehr volatiles Geschäftsjahr und konnten nach Verlusten in 2013 seit dem 1. Quartal des Jahres zulegen. So fiel Kupfer zunächst von USD 6.752 je Tonne auf USD 6.434 im März um anschließend auf aktuell USD 7.135 wieder deutlich anzusteigen. Die positivste Entwicklung unter den Basismetallen zeigte Zink, welches von USD 1.800 je Tonne auf USD 2.400 je Tonne ansteigen konnte und sich damit um 33% verteuerte. Hauptgrund für die positive Performance war die Erkenntnis vieler Marktteilnehmer, dass einige große Minen in den kommenden Monaten/Jahren geschlossen werden müssen und sich keine neuen Minen mit ähnlicher Kapazität in Aussicht befinden. Die daraus resultierende Angebotsverknappung in den kommenden Jahren wurde somit bereits durch den Markt vorweggenommen.

Einer der Hauptgründe für den Mangel an neuen Projekten ist die schlechte Performance der Minenwerte, welche Neuinvestitionen und Exploration unrentabel werden ließen. Dabei standen die mittelgroßen Junior- sowie die Explorationsaktien im vergangenen Geschäftsjahr erneut deutlich stärker unter Druck als die Big Player. Nichtsdestotrotz konnten insbesondere die Junior- und Explorationsaktien in den ersten Monaten 2014 deutlich zulegen und lassen erahnen welches Aufholpotential vorhanden ist. So konnte auch der Teilfonds Global Mining Fund in den ersten Monaten des Jahres 2014 nahezu 50% Kursplus verzeichnen, bevor eine Korrektur einsetzte und der Fonds das Geschäftsjahr mit einer Performance von -5,72% abschloss. Auch die in den vergangenen Monaten getätigten Übernahmen der Majors lassen erahnen, welchen Problemen sich der gesamte Sektor gegenüber sieht. So wurden für neu in Produktion genommene Juniorunternehmen in politisch stabilen Regionen Übernahmepreise bezahlt, welche unter der Voraussetzung aktueller Rohstoffpreise sowie den vorhandenen Rohstoffen kaum wieder refinanzierbar sind. Es macht die Problematik augenscheinlich, dass es nur ganz wenige Projekte gibt, welche den großen Majors dabei helfen können ihre immense Produktion von mehreren Millionen Unzen Gold pro Jahr aufrecht zu

# **Commodity Capital**

Investmentfonds (F.C.P.)

## **Aktivitätsbericht der Verwaltungsgesellschaft (Fortsetzung)**

erhalten. Wir sind der Überzeugung, dass die Zukunft in der Rohstoffproduktion weg von Gigaprojekten hin zu kleineren Projekten und damit einhergehenden kleineren Unternehmen, kleineren Anfangsinvestitionen und geringerem Einfluss auf die Umwelt gehen wird.

Alle positiven Einflussfaktoren der vergangenen Jahre für Sachwerte wie Gold bestehen weiterhin. Negative Realzinsen, die weltweite Verschuldungsproblematik oder die gigantischen ins Bankensystem gepumpten Gelder beherrschen noch immer die Politik, die Wirtschaft und damit die Börsianer. Die gestiegene physische Nachfrage seitens der Anleger sowie der Notenbanken sollten hierbei zu einer positiven Performance des Goldpreises in den kommenden Jahren führen. Wir erwarten, dass der Goldpreis nach Beendigung der aktuellen Bodenbildung einen neuen Anlauf in Richtung der alten Allzeithöchststände nehmen wird.

Wir erwarten eine weiterhin volatile Entwicklung der Basismetalle in den kommenden Jahren. Die Preise werden allerdings nicht mehr nur eine Funktion des weltweiten Wirtschaftswachstums sein - wobei hierbei die dominante Rolle der weiteren Entwicklung Chinas zukommen wird - sondern auch der Substitution bestehender, auslaufender Minen durch neue, in politisch stabilen Regionen gelegenen Minen. Insbesondere bei Gold, Kupfer, Zink und Nickel erscheint es kaum möglich die bestehende Produktionsmenge in den kommenden Jahren aufrecht zu erhalten und es werden erhebliche Investitionen benötigt.

Nachdem sich die Entwicklung der Minenwerte von den Preisen der physischen Metalle in der vorangegangenen Korrektur abgekoppelt hat, besteht weiterhin ein erhebliches Aufwertungspotential für die Minenwerte. Historisch sind insbesondere die Junior- und Explorationsaktien weiterhin extrem niedrig bewertet und sollten beim nächsten Aufschwung deutlich überproportional ansteigen. Die Risikoaversion stand auch im vergangenen Jahr im Vordergrund der Investoren und es waren insbesondere bei den Juniorproduzenten erhebliche Marktineffizienzen festzustellen. Trotz teils verbesserter Gewinnsituation mit weiterhin hohen Margen spielten die Fundamentalfaktoren der Minen in Bezug auf die Aktienkursentwicklung eine untergeordnete Rolle. Haupteinflussfaktor waren Mittelabflüsse großer Fonds sowie die Problematik die Exploration oder die Anfangsinvestition für neue Projekte zu finanzieren.

Die fundamentalen Faktoren für den Rohstoffsektor stellen sich weiterhin als äußerst günstig dar. Die weiterhin nicht gelöste weltweite Schuldenproblematik auf der einen Seite, die hohe Nachfrage nach Rohstoffen insbesondere aus Asien auf der anderen Seite sollten sowohl bei Edel- als auch bei Basismetallen für eine stabile bzw. steigende Nachfrage sorgen. Aufgrund der niedrigen Rohstoffpreise wurden viele benötigte Investitionen in den vergangenen Jahren nicht getätigt und die Problematik eines Versorgungsengpasses in den kommenden Jahren ist augenscheinlich. Sobald das Vertrauen der Anleger in den Rohstoffmarkt zurückkehrt erwarten wir erhebliche Kurssteigerungen bei den Junior- und Explorationsaktien.

Wir sehen uns in diesem Umfeld gut positioniert und werden weiterhin das Konzept des Minenlebenszyklus umsetzen. Dabei versprechen insbesondere Unternehmen, welche kurz vor der Produktionsaufnahme stehen, ein ausgezeichnetes Chance-Risiko Profil inklusive Übernahmephantasie.

Luxemburg, den 19. September 2014

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft

Anmerkung: Die in diesem Bericht enthaltenen Angaben und Zahlen sind vergangenheitsbezogen und geben keinen Hinweis auf die zukünftige Entwicklung.



## Prüfungsvermerk

An die Anteilhaber des  
**Commodity Capital**

---

Wir haben den beigefügten Abschluss des Commodity Capital geprüft, der aus der Vermögensaufstellung, dem Wertpapierbestand und sonstigen Nettovermögen zum 31. Juli 2014, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und anderen Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie aus einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden und anderen erläuternden Informationen besteht.

### *Verantwortung des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft für den Abschluss*

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung des Abschlusses und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist, unabhängig davon, ob diese aus Unrichtigkeiten oder Verstößen resultieren.

### *Verantwortung des "Réviseur d'entreprises agréé"*

In unserer Verantwortung liegt es, auf der Grundlage unserer Abschlussprüfung über diesen Abschluss ein Prüfungsurteil zu erteilen. Wir führten unsere Abschlussprüfung nach den für Luxemburg von der "Commission de Surveillance du Secteur Financier" angenommenen internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing) durch. Diese Standards verlangen, dass wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einhalten und die Prüfung dahingehend planen und durchführen, dass mit hinreichender Sicherheit erkannt werden kann, ob der Abschluss frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist.

Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zum Erhalt von Prüfungsnachweisen für die im Abschluss enthaltenen Wertansätze und Informationen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen obliegt der Beurteilung des "Réviseur d'entreprises agréé" ebenso wie die Bewertung des Risikos, dass der Abschluss wesentliche unzutreffende Angaben aufgrund von Unrichtigkeiten oder Verstößen enthält. Im Rahmen dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der "Réviseur d'entreprises agréé" das für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses eingerichtete interne Kontrollsystem, um die unter diesen Umständen angemessenen Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch, um eine Beurteilung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Eine Abschlussprüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und -methoden und der Vertretbarkeit der vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Abschlusses.



## **Prüfungsvermerk (Fortsetzung)**

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### *Prüfungsurteil*

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Abschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung des Abschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Commodity Capital zum 31. Juli 2014 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Nettovermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

### *Sonstiges*

Die im Jahresbericht enthaltenen ergänzenden Angaben wurden von uns im Rahmen unseres Auftrags durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Standards. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung des Abschlusses haben uns diese Angaben keinen Anlass zu Anmerkungen gegeben.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative  
Vertreten durch

Luxemburg, den 21. November 2014

Carsten Brengel

# **Commodity Capital**

Investmentfonds (F.C.P.)

## **Vermögensaufstellung**

zum 31. Juli 2014

	<b>Konsolidiert</b>	<b>Global Mining Fund</b>
	(in EUR)	(in EUR)
<b><u>Vermögenswerte</u></b>		
Wertpapierbestand zum Marktwert	2.413.283,06	2.413.283,06
Bankguthaben	51.184,18	51.184,18
Gründungskosten, netto	4.021,75	4.021,75
Zinsforderungen aus Bankguthaben	10,17	10,17
Summe der Vermögenswerte	<u>2.468.499,16</u>	<u>2.468.499,16</u>
<b><u>Verbindlichkeiten</u></b>		
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>23.184,03</u>	<u>23.184,03</u>
Summe der Verbindlichkeiten	<u>23.184,03</u>	<u>23.184,03</u>
Nettovermögen am Ende des Geschäftsjahres	<u>2.445.315,13</u>	<u>2.445.315,13</u>
Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile der Anteilklasse CHF		2.890,000
Nettoinventarwert pro Anteil der Anteilklasse CHF		CHF 81,00
Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile der Anteilklasse P		62.653,625
Nettoinventarwert pro Anteil der Anteilklasse P		35,96

Die Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Berichts.

**Commodity Capital**  
Investmentfonds (F.C.P.)

**Ertrags- und Aufwandsrechnung und andere Veränderungen des Nettovermögens**  
vom 1. August 2013 bis zum 31. Juli 2014

	<b>Konsolidiert</b>	<b>Global Mining Fund</b>
	(in EUR)	(in EUR)
<b><u>Erträge</u></b>		
Nett dividendenerträge	5.129,17	5.129,17
Zinserträge aus Bankguthaben	23,09	23,09
Gesamterträge	<u>5.152,26</u>	<u>5.152,26</u>
<b><u>Aufwendungen</u></b>		
Verwaltungsvergütung	32.049,43	32.049,43
Verwahrstellengebühr	13.104,06	13.104,06
Transaktionskosten	8.941,53	8.941,53
Zentralverwaltungsaufwand	30.060,64	30.060,64
Honorare externer Dienstleister	12.406,72	12.406,72
Sonstiger Verwaltungsaufwand	46.246,49	46.246,49
Kapitalsteuer ("taxe d'abonnement")	1.160,26	1.160,26
Zinsaufwendungen aus Bankverbindlichkeiten	175,55	175,55
Sonstige Aufwendungen	16.921,78	16.921,78
Gesamtaufwendungen	<u>161.066,46</u>	<u>161.066,46</u>
Summe des Nettoverlustes	-155.914,20	-155.914,20
<b><u>Nettorealisierte Werterhöhungen / (Wertverminderungen)</u></b>		
- aus Wertpapieren	-1.151.130,53	-1.151.130,53
- aus Devisengeschäften	2.100,21	2.100,21
Realisiertes Ergebnis	<u>-1.304.944,52</u>	<u>-1.304.944,52</u>
<b><u>Nettoveränderung der nicht realisierten Werterhöhungen / (Wertverminderungen)</u></b>		
- aus Wertpapieren	1.058.051,19	1.058.051,19
Ergebnis	<u>-246.893,33</u>	<u>-246.893,33</u>
Zeichnung von Anteilen	1.421.543,58	1.421.543,58
Rücknahme von Anteilen	-977.330,85	-977.330,85
Summe der Veränderungen des Nettovermögens	<u>197.319,40</u>	<u>197.319,40</u>
Nettovermögen zu Beginn des Geschäftsjahres	2.247.995,73	2.247.995,73
Nettovermögen am Ende des Geschäftsjahres	<u>2.445.315,13</u>	<u>2.445.315,13</u>

Die Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Berichts.

# Commodity Capital

Investmentfonds (F.C.P.)

## Entwicklung des Nettovermögens

zum 31. Juli 2014

	<b>Global Mining Fund</b> (in EUR)
<b>Nettovermögen</b>	
- zum 31.07.2014	2.445.315,13
- zum 31.07.2013	2.247.995,73
- zum 31.07.2012	4.094.985,47
<b>Anzahl der Anteile der Anteilklasse CHF</b>	
- im Umlauf zu Beginn des Geschäftsjahres	605,000
- ausgegebene Anteile	2.573,000
- zurückgenommene Anteile	-288,000
<hr/>	
- im Umlauf am Ende des Geschäftsjahres	2.890,000
<b>Nettoinventarwert pro Anteil der Anteilklasse CHF</b>	
- zum 31.07.2014	CHF 81,00
- zum 31.07.2013	CHF 87,36
- zum 31.07.2012	-
<b>Anzahl der Anteile der Anteilklasse P</b>	
- im Umlauf zu Beginn des Geschäftsjahres	57.542,690
- ausgegebene Anteile	33.042,918
- zurückgenommene Anteile	-27.931,983
<hr/>	
- im Umlauf am Ende des Geschäftsjahres	62.653,625
<b>Nettoinventarwert pro Anteil der Anteilklasse P</b>	
- zum 31.07.2014	35,96
- zum 31.07.2013	38,32
- zum 31.07.2012	67,55

Die Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Berichts.

# Commodity Capital

Investmentfonds (F.C.P.)

## Global Mining Fund

### Wertpapierbestand und sonstiges Nettovermögen

zum 31. Juli 2014

(in EUR)

Währung	Stückzahl / Nennwert	Bezeichnung	Einstandswert	Marktwert	% des Netto- vermö- gens
<b>Wertpapierbestand</b>					
<b>Amtlich notierte Wertpapiere</b>					
<b>Aktien</b>					
CAD	35.000	Alacer Gold Corp	70.435,71	59.387,36	2,43
CAD	16.000	Alchemist Mining Inc	2.397,55	766,29	0,03
CAD	20.000	Allied Nevada Gold Corp	90.106,99	47.208,85	1,93
CAD	265.000	Atico Mining Corp	110.715,17	146.860,56	6,01
CAD	180.000	Brazil Resources Inc	93.590,22	110.838,16	4,53
CAD	1.279.000	Confederation Minerals Ltd	371.488,39	70.005,93	2,86
CAD	400.000	Crocodile Gold Corp	80.691,49	65.681,87	2,69
CAD	275.000	Endeavour Mining Corp	139.153,55	171.217,59	7,00
CAD	25.700	Endeavour Silver Corp	144.024,81	116.403,33	4,76
CAD	31.750	Finore Mining Inc	85.374,78	3.258,44	0,13
CAD	30.000	Guyana Goldfields Inc	64.392,16	62.808,29	2,57
CAD	144.000	Hemisphere Energy Corp	68.310,95	67.980,74	2,78
CAD	11.000	Kesselrun Resources Ltd	3.419,70	263,41	0,01
CAD	128.600	Lake Shore Gold Corp	91.243,29	109.103,06	4,46
CAD	228.877	Magna Resources Ltd	18.799,37	14.093,50	0,58
CAD	350.000	Minaurum Gold Inc	180.137,03	25.143,84	1,03
CAD	110.000	Newstrike Capital Inc	213.999,00	71.497,45	2,92
CAD	245.000	Novo Resources Corp	148.255,41	201.150,73	8,23
CAD	508.656	Pan American Fertilizer Corp	275.429,85	24.361,08	1,00
CAD	75.000	Pilot Gold Inc	80.113,51	76.457,80	3,13
CAD	10.000	Primero Mining Corp	52.209,86	59.318,94	2,43
CAD	100.000	Red Eagle Mining Corp	26.254,59	19.157,21	0,78
CAD	150.000	Romarco Minerals Inc	139.602,03	92.365,13	3,78
CAD	170.000	Santacruz Silver Mining Ltd	175.654,62	103.517,37	4,23
CAD	10.000	Silver Standard Resources Inc	78.843,96	69.650,15	2,85
CAD	50.000	Silvercrest Mines Inc	87.586,87	78.681,41	3,22
CAD	5.000	Tahoe Resources Inc	69.177,91	100.712,20	4,12
CAD	250.000	Teranga Gold Corp	159.319,44	147.100,03	6,01
CAD	329.000	Terra Nova Energy Ltd	63.257,72	27.011,67	1,10
CAD	40.000	Timmins Gold Corp	56.351,47	55.282,24	2,26
CAD	50.000	Trevali Resources Corp	46.190,91	45.840,47	1,87
CAD	46.512	Trident Gold Corp	6.277,61	636,46	0,03
CAD	100.000	True Gold Mining	28.656,48	29.762,10	1,22
CAD	500.000	Victory Nickel Inc	23.050,00	20.525,59	0,84
			3.344.512,40	2.294.049,25	93,82
USD	5.000	Silver Wheaton Corp	113.527,46	98.674,63	4,03
			3.458.039,86	2.392.723,88	97,85
<b>Summe Aktien</b>					
<b>Optionsscheine und Zuteilungs-/Bezugsrechte</b>					
CAD	200.000	Brazil Resources Inc Call Wts 31.12.18	0,00	20.525,59	0,84
			0,00	20.525,59	0,84
<b>Summe Optionsscheine und Zuteilungs-/Bezugsrechte</b>					
<b>Sonstige Wertpapiere</b>					
<b>Aktien</b>					
CAD	250	Colossus Minerals Inc	60.061,30	33,59	0,00
			60.061,30	33,59	0,00
<b>Summe Aktien</b>					

Die Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Berichts.

# Commodity Capital

Investmentfonds (F.C.P.)

Global Mining Fund

## Wertpapierbestand und sonstiges Nettovermögen (Fortsetzung)

zum 31. Juli 2014

(in EUR)

Währung	Stückzahl / Nennwert	Bezeichnung	Einstandswert	Marktwert	% des Netto- vermö- gens
<b>Optionsscheine und Zuteilungs-/Bezugsrechte</b>					
CAD	250.000	Cadan Resources Corporation C Wts (1.25 CAD) 18.10.15	0,00	0,00	0,00
CAD	100.000	Cap-Ex Ventures Ltd Call Wts (0.40 CAD) 12.10.14	0,00	0,00	0,00
CAD	2.000.000	Coronet Metal Inc Call Wts (0.10 CAD) 24.09.15	0,00	0,00	0,00
CAD	78.720	Pan Am Fertilizer Corp Call Wts (1.02 CAD) 04.01.18	0,00	0,00	0,00
CAD	250.000	United Silver Corp Call Wts (0.80 CAD) 02.08.14	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Optionsscheine und Zuteilungs-/Bezugsrechte</b>			<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Summe des Wertpapierbestandes			3.518.101,16	2.413.283,06	98,69
Bankguthaben				51.184,18	2,09
Sonstige Nettoaktiva/(-Passiva)				-19.152,11	-0,78
<b>Gesamt</b>				<u>2.445.315,13</u>	<u>100,00</u>

Die Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Berichts.

## **Commodity Capital**

Investmentfonds (F.C.P.)

**Global Mining Fund**

### **Wirtschaftliche und geographische Aufgliederung des Wertpapierbestandes**

zum 31. Juli 2014

#### **Wirtschaftliche Aufgliederung**

(in Prozent des Nettovermögens)

Rohstoffe	92,62 %
Energie	4,20 %
Technologie-Hardware und Ausrüstung	1,87 %
Gesamt	<u>98,69 %</u>

#### **Geographische Aufgliederung**

(nach Sitz des Emittenten)  
(in Prozent des Nettovermögens)

Kanada	89,76 %
Cayman-Inseln	7,00 %
Vereinigte Staaten von Amerika	1,93 %
Gesamt	<u>98,69 %</u>

Die Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Berichts.

# Commodity Capital

Investmentfonds (F.C.P.)

Global Mining Fund

## Wertpapierbestandsveränderungen

vom 1. August 2013 bis zum 31. Juli 2014

Währung	Bezeichnung	Käufe	Verkäufe	Andere
<b><u>Aktien</u></b>				
AUD	Evolution Mining Ltd	0	177.646	0
CAD	Alacer Gold Corp	35.000	0	0
CAD	Alchemist Mining Inc	0	0	16.000
CAD	Alchemist Mining Inc	80.000	0	-80.000
CAD	Allied Nevada Gold Corp	35.000	15.000	0
CAD	Aurcana Corp	0	31.250	0
CAD	Belo Sun Mining Corp	0	75.000	0
CAD	Brazil Resources Inc	200.000	304.700	0
CAD	Cameco Corp	0	4.000	0
CAD	Colossus Minerals Inc	0	0	-50.000
CAD	Colossus Minerals Inc	0	0	250
CAD	Confederation Minerals Ltd	679.000	0	0
CAD	Coronet Metal Inc	2.000.000	2.000.000	0
CAD	Crocodile Gold Corp	400.000	0	0
CAD	Detour Gold Corp	5.000	12.000	0
CAD	Endeavour Mining Corp	275.000	0	0
CAD	Endeavour Silver Corp	0	9.300	0
CAD	Euromax Resources Ltd	0	33.333	0
CAD	Finore Mining Inc	0	0	31.750
CAD	Finore Mining Inc	0	0	-317.500
CAD	Golden Fame Resources Corp	0	0	-800.000
CAD	Guyana Goldfields Inc	30.000	0	0
CAD	Hemisphere Energy Corp	144.000	0	0
CAD	Hunter Bay Minerals Plc	0	400.000	0
CAD	Kaminak Gold Corp A	0	100.000	0
CAD	Lake Shore Gold Corp	0	21.400	0
CAD	Mag Silver Corp	0	15.000	0
CAD	Mandalay Resources Corp	0	175.000	0
CAD	Novo Resources Corp	50.000	185.000	200.000
CAD	Orezone Gold Corp	0	100.000	0
CAD	Pan Am Fertilizer Corp	0	0	-335.000
CAD	Pan American Fertilizer Corp	176.800	0	331.856
CAD	Pilot Gold Inc	75.000	0	0
CAD	Primero Mining Corp	10.000	0	0
CAD	Red Eagle Mining Corp	100.000	0	0
CAD	Redhawk Resources Inc	0	250.000	0
CAD	Santacruz Silver Mining Ltd	50.000	0	0
CAD	Semafo Inc	0	40.000	0
CAD	Silver Standard Resources Inc	10.000	0	0
CAD	Silvercrest Mines Inc	50.000	0	0
CAD	Tahoe Resources Inc	0	3.000	0
CAD	Teranga Gold Corp	250.000	0	0
CAD	Terra Nova Energy Ltd	0	171.000	0
CAD	Timmins Gold Corp	40.000	60.000	0
CAD	Torex Gold Resources Inc	0	90.000	0
CAD	Trevali Resources Corp	50.000	0	0
CAD	Trident Gold Corp	46.512	0	0
CAD	True Gold Mining	100.000	0	0
CAD	Victory Nickel Inc	500.000	0	0
USD	Silver Wheaton Corp	0	1.000	0
USD	Uranium Energy Corp	0	50.000	0

# **Commodity Capital**

Investmentfonds (F.C.P.)

**Global Mining Fund**

## **Wertpapierbestandsveränderungen (Fortsetzung)**

vom 1. August 2013 bis zum 31. Juli 2014

<u>Währung</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Käufe</u>	<u>Verkäufe</u>	<u>Andere</u>
<b><u>Optionsscheine und Zuteilungs-/Bezugsrechte</u></b>				
CAD	Brazil Resources Inc Call Wts 31.12.18	0	0	200.000
CAD	Cap-Ex Ventures Ltd Call Wts (0.95 CAD) 13.01.14	0	0	-179.000
CAD	Coronet Metal Inc Call Wts (0.10 CAD) 24.09.15	0	0	2.000.000
CAD	Novo Resources Corp Call Wts (0.90 CAD) 12.12.14	0	0	-200.000
CAD	Pan Am Fertilizer Corp Call Wts (1.02 CAD) 04.01.18	0	0	-121.280
CAD	Terra Nova Energy Ltd Call Wts (0.30 CAD) 10.05.14	0	0	-500.000
CAD	Torex Gold Resources Inc Call Wts (2.65 CAD) 23.10.13	0	31.250	0

**Erläuterungen zum Jahresabschluss**  
zum 31. Juli 2014

**Erläuterung 1 - Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze**

a) Darstellung der Finanzberichte

Die Finanzberichte des Fonds sind gemäß den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen über Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) erstellt.

b) Bewertung des Wertpapierbestandes

Wertpapiere, die an einer Börse notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Soweit Wertpapiere an mehreren Börsen notiert sind, ist der letzte verfügbare Kurs des entsprechenden Wertpapiers an der Börse maßgeblich, die Hauptmarkt für dieses Wertpapier ist.

Wertpapiere, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs zur Zeit der Bewertung sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere verkauft werden können.

Die flüssigen Mittel werden zu ihrem Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet. Festgelder mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als 60 Tagen können mit dem jeweiligen Renditekurs bewertet werden, vorausgesetzt, ein entsprechender Vertrag zwischen dem Finanzinstitut, welches die Festgelder verwahrt, und der Verwaltungsgesellschaft sieht vor, dass diese Festgelder zu jeder Zeit kündbar sind und dass im Falle einer Kündigung ihr Realisierungswert diesem Renditekurs entspricht.

Anteile an OGAWs, OGAs und sonstigen Investmentfonds bzw. Sondervermögen werden zum letzten festgestellten verfügbaren Nettoinventarwert bewertet, der von der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft, dem Anlagevehikel selbst oder einer vertraglich bestellten Stelle veröffentlicht wurde. Sollte ein Anlagevehikel zusätzlich an einer Börse notiert sein, kann die Verwaltungsgesellschaft auch den letzten verfügbaren bezahlten Börsenkurs des Hauptmarktes heranziehen.

Exchange Traded Funds (ETFs) werden zum letzten verfügbaren bezahlten Kurs des Hauptmarktes bewertet. Die Verwaltungsgesellschaft kann auch den letzten verfügbaren von der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft, dem Anlagevehikel selbst oder einer vertraglich bestellten Stelle veröffentlichten Kurs, heranziehen.

Falls für die obengenannten Wertpapiere bzw. Anlageinstrumente keine Kurse festgelegt werden oder die Kurse nicht marktgerecht bzw. unsachgerecht sind, werden diese Wertpapiere bzw. Anlageinstrumente ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben festlegt.

c) Realisierter Nettogewinn/ -verlust aus Wertpapierverkäufen

Der realisierte Nettogewinn/ -verlust aus Wertpapierverkäufen wird auf der Grundlage des Durchschnittseinstandspreises berechnet.

# **Commodity Capital**

Investmentfonds (F.C.P.)

## **Erläuterungen zum Jahresabschluss (Fortsetzung)**

zum 31. Juli 2014

### d) Transaktionskosten

Die Transaktionsgebühren, die unter der Rubrik "Transaktionskosten" in den Aufwendungen der Ertrags- und Aufwandsrechnung und andere Veränderungen des Nettovermögens ausgewiesen werden, bestehen hauptsächlich aus von dem Fonds getragenen Kosten, die im Kauf- und Verkaufspreis der Transaktionen enthalten sind, aus Abwicklungsgebühren, die an die Verwahrstelle gezahlt werden.

### e) Umrechnung von Fremdwährungen

Die Transaktionen, Erträge und Aufwendungen in anderen Währungen als die des jeweiligen Teilfonds, werden zu dem Wechselkurs verbucht, der am Tag der Transaktion gültig ist.

Alle nicht auf die jeweilige Teilfondswährung lautenden Vermögenswerte werden zum letzten Devisenmittelkurs in diese Teilfondswährung umgerechnet. Die Wechselkurse zum Berichtsdatum waren die folgenden:

1	EUR	=	1,4404410	AUD	Australischer Dollar
			1,4615905	CAD	Kanadischer Dollar
			1,3392500	USD	Amerikanischer Dollar

### f) Konsolidierter Abschluss

Der konsolidierte Abschluss erfolgt in Euro und stellt die zusammengefasste Finanzlage aller Teilfonds zum Berichtsdatum dar.

### g) Einstandswert der Wertpapiere im Bestand

Für Wertpapiere, die auf andere Währungen als die Währung des jeweiligen Teilfonds lauten, wird der Einstandswert auf der Grundlage der am Kauftag gültigen Wechselkurse errechnet.

### h) Dividendenerträge

Dividenden werden am Ex-Datum gebucht. Dividendenerträge werden abzüglich von Quellensteuer ausgewiesen.

## **Erläuterung 2 - Gebühren und Aufwendungen**

Angaben zu Gebühren und Aufwendungen können dem aktuellen Verkaufsprospekt sowie den wesentlichen Anlegerinformationen ("*Key Investor Information Document*") entnommen werden.

## **Erläuterung 3 - Sonstiger Verwaltungsaufwand**

Die Rubrik "Sonstiger Verwaltungsaufwand" beinhaltet die Betreuungsgebühr, die Zahlstellenvergütung, die Gebühren der Aufsichtsbehörden, Gebühren für die Prospektanpassung sowie Druck- und Veröffentlichungskosten.

**Erläuterungen zum Jahresabschluss (Fortsetzung)**  
zum 31. Juli 2014

**Erläuterung 4 - Sonstige Aufwendungen**

Die in der Ertrags- und Aufwandsrechnung aufgeführten sonstigen Aufwendungen beinhalten insbesondere die Abschreibungen auf Gründungskosten.

**Erläuterung 5 - Kapitalsteuer ("*taxe d'abonnement*")**

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer ("*taxe d'abonnement*") von 0,05% p.a., die vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Teilfondsvermögen zahlbar ist. Sofern ein Teilfonds oder eine Anteilsklasse für die Zeichnung durch institutionelle Anleger beschränkt ist, wird das Nettovermögen dieses Teilfonds bzw. dieser Anteilsklasse mit einer reduzierten "*taxe d'abonnement*" von jährlich 0,01% besteuert.

Gemäß Artikel 175 a) des geänderten Gesetzes vom 17. Dezember 2010 ist der Teil des Nettovermögens, der in OGA's angelegt ist, die bereits zur Zahlung der Kapitalsteuer verpflichtet sind, von dieser Steuer befreit.

**Erläuterung 6 - Risikomanagement**

In Bezug auf das Risikomanagement hat der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft für den Teilfonds den **Commitment Approach** als Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos gewählt.

**Erläuterung 7 - Ereignis nach dem Jahresbericht**

Ab dem 1. August 2014 werden:

- die Verwahrstellenfunktion von der BANQUE LBLUX S.A. an die BANQUE DE LUXEMBOURG S.A.
- und die Zentralverwaltungsfunktion von der EUROPEAN FUND ADMINISTRATION S.A. an die navAXX S.A., Aktiengesellschaft nach luxemburgischem Recht, delegiert.

# Commodity Capital

## Investmentfonds (F.C.P.)

### Zusätzliche Informationen der Verwaltungsgesellschaft für Zwecke der Besteuerung deutscher Anleger (gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG)

Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs.1 S.1 Nr.1 und Nr.2 InvStG für die in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Anteilinhaber				
Die bekannt zu machenden steuerlichen Angaben per Geschäftsjahresende und steuerlichem Zufluss zum 31. Juli 2014 lauten wie folgt:				
Fondsname: COMMODITY CAPITAL - GLOBAL MINING FUND - Anteilklasse CHF Zeitraum: 01. August 2013 bis 31. Juli 2014 ISIN: LU0901047646 - WKN: A1J9GP		Privat- vermögen (PV)	Personen- gesellschaften (BV EStG)	Kapital- gesellschaften (BV KStG)
§ 5 Absatz 1 Satz 1 ... InvStG		Betrag per Anteil in CHF:		
Nr.1a	Betrag der Ausschüttung i.S.d. § 1 Abs.3 S.1 InvStG <sup>1)</sup>	0.0000	0.0000	0.0000
Nr.1a, aa	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0.0000	0.0000	0.0000
Nr.1a, bb	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	0.0000	0.0000	0.0000
Nr.1b	ausgeschüttete Erträge i.S.d. § 1 Abs.3 S.2 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000
Nr.2	ausschüttungsgleiche Erträge i.S.d. § 1 Abs.3 S.3 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000
In dem Betrag der Ausschüttung / ausschüttungsgleichen Erträge sind enthalten:				
Nr.1c, aa	Erträge i.S.d. § 2 Abs.2 S.1 InvStG i.V.m. § 3 Nr.40 EStG oder § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs.1 KStG <sup>2)3)</sup>	--	0.0000	0.0000
--	Erträge aus REITs <sup>4)</sup>	0.0000	0.0000	0.0000
Nr.1c, bb	Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs.2 S.2 InvStG i.V.m. § 8b Abs.2 oder § 3 Nr.40 EStG <sup>2)3)</sup>	--	0.0000	0.0000
Nr.1c, cc	Zinserträge i.S.d. § 2 Abs.2a InvStG i.V.m. § 4h Abs.3 S.3 EStG (Zinsschrankenregelung)	--	0.0000	0.0000
Nr.1c, dd	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs.3 Nr.1 S.1 InvStG (bis einschließlich 31. Dezember 2008)	0.0000	--	--
Nr.1c, ee	Erträge aus der Veräußerung von Bezugsrechten auf Freianteile an Kapitalgesellschaften i.S.d. § 2 Abs.3 Nr.1 S.2 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000
Nr.1c, ff	Gewinne aus dem Verkauf von Grundstücken außerhalb der 10-Jahresfrist i.S.d. § 2 Abs.3 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000
Nr.1c, gg	aufgrund von Doppelbesteuerungsabkommen steuerfreie Einkünfte i.S.d. § 4 Abs.1 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000
Nr.1c, hh	in gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0.0000	0.0000	--
Nr.1c, ii	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs.2 InvStG, für die kein Abzug nach Abs.4 vorgenommen wurde	0.0000	0.0000	0.0000
Nr.1c, jj	in ii) enthaltene Einkünfte, für die § 2 Abs.2 InvStG i.V.m. § 8b Abs.2 KStG oder § 3 Nr.40 EStG oder § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs.1 KStG gilt <sup>2)</sup>	--	0.0000	0.0000
Nr.1c, kk	in ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs.2 InvStG, auf die ausländische Quellensteuer als einbehalten gilt	0.0000	0.0000	0.0000
Nr.1c, ll	in kk) enthaltene Einkünfte, für die § 2 Abs.2 InvStG i.V.m. § 8b Abs.2 KStG oder § 3 Nr.40 EStG oder § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs.1 KStG gilt <sup>2)</sup>	--	0.0000	0.0000
Nr.1c, mm	Erträge i.S.d. § 21 Abs.22 S.4 InvStG i.V.m. § 8b Abs.1 KStG <sup>2)</sup>	--	--	0.0000
Nr.1c, nn	in ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S.4 InvStG i.V.m. § 8b Abs.1 KStG <sup>2)</sup>	--	--	0.0000
Nr.1c, oo	in kk) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S.4 InvStG i.V.m. § 8b Abs.1 KStG <sup>2)</sup>	--	--	0.0000
Nr.1f, aa	anrechenbare ausländische Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000
Nr.1f, bb	in aa) enthalten und auf Einkünfte entfallend, für die § 2 Abs.2 InvStG i.V.m. § 8b Abs.2 KStG oder § 3 Nr.40 EStG oder § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs.1 KStG gilt <sup>2)</sup>	--	0.0000	0.0000
Nr.1f, cc	abziehbare ausländische Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000
Nr.1f, dd	in cc) enthalten und auf Einkünfte entfallend, für die § 2 Abs.2 InvStG i.V.m. § 8b Abs.2 KStG oder § 3 Nr.40 EStG oder § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs.1 KStG gilt <sup>2)</sup>	--	0.0000	0.0000
Nr.1f, ee	anrechenbare fiktive ausländische Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000
Nr.1f, ff	in ee) enthalten und auf Einkünfte entfallend, für die § 2 Abs.2 InvStG i.V.m. § 8b Abs.2 KStG oder § 3 Nr.40 EStG oder § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs.1 KStG gilt <sup>2)</sup>	--	0.0000	0.0000
Nr.1f, gg	in aa) enthalten und auf Einkünfte entfallend, für die § 21 Abs.22 S.4 InvStG i.V.m. § 8b Abs.1 KStG gilt <sup>2)</sup>	--	--	0.0000
Nr.1f, hh	in cc) enthalten und auf Einkünfte entfallend, für die § 21 Abs.22 S.4 InvStG i.V.m. § 8b Abs.1 KStG gilt <sup>2)</sup>	--	--	0.0000
Nr.1f, ii	in ee) enthalten und auf Einkünfte entfallend, für die § 21 Abs.22 S.4 InvStG i.V.m. § 8b Abs.1 KStG gilt <sup>2)</sup>	--	--	0.0000
Nr.1d, aa	zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge i.S.d. § 7 Abs.1 und 2 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000
Nr.1d, bb	zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge i.S.d. § 7 Abs.3 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000
Nr.1d, cc	in aa) enthaltener Teil der Erträge i.S.d. § 7 Abs.1 S.5 InvStG die zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigen	0.0000	0.0000	0.0000
Nr.1g	Absatzung für Abnutzung	0.0000	0.0000	0.0000
Nr.1h	Betrag der um Erstattungen verminderten im Geschäftsjahr gezahlten Quellensteuer	0.0666	0.0666	0.0666

<sup>1)</sup> Im Falle einer ausländischen Zahlstelle / Depotverwahrung entspricht der Betrag der Ausschüttung i.S.d. § 5 Abs.1 S.1 Nr.1 InvStG dem Betrag der Barausschüttung, sofern kein Quellensteuerabzug nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen des jeweiligen Sitzstaates des Fonds erfolgt.

<sup>2)</sup> Es erfolgt ein Ausweis der Beträge in Höhe von 100%. Die steuerlichen Besonderheiten des § 3 Nr.40 EStG und des § 8b KStG sind auf Anlegerebene zu beachten.

<sup>3)</sup> Gemäß § 8b Abs.3 bzw. Abs.5 KStG sind 5% der Erträge i.S.d. § 8b Abs.1 KStG bzw. 5% der Veräußerungsgewinne i.S.d. § 8b Abs.2 KStG als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben zu qualifizieren. Eine evtl. Anwendbarkeit der BFH-Entscheidung I R 50/5 v. 9.8.2006 sowie die steuerlichen Besonderheiten des § 8b Abs.7 und Abs.8 KStG sind auf Anlegerebene zu beachten.

<sup>4)</sup> Erträge aus REITs unterliegen weder dem Einkünfteverfahren noch dem Beteiligungsprivileg.

Zusatzinformationen	
für Anleger thesaurierender Fonds bzw. für in Deutschland ansässige Anleger mit Verwahrstelle im Ausland je Anteil in CHF:	
Bemessungsgrundlage nach § 5 Abs.1 S.1 Nr.4 InvStG für die anrechenbare oder zu erstattende Zinsabschlagssteuer bei Rückgabe <sup>1)1)</sup>	0.0000
Kapitalertragsteuer bei Depotverwahrung i.H.v. 25% <sup>1)</sup>	0.0000
Solidaritätszuschlag bei Depotverwahrung i.H.v. 5,5% <sup>1)</sup>	0.0000
Kirchensteuer (Höchstsatz) i.H.v. 9%	0.0000
TID (Bemessungsgrundlage für EU-Quellensteuer bei Ausschüttung) <sup>1)1)</sup>	- n/a -
bei im Privatvermögen gehaltenen Anteilen ggf. einbehaltene EU-Quellensteuer i.H.v. 35% <sup>1)1)</sup>	- n/a -

<sup>1)</sup> Bei Verwahrung und Rückgabe in Deutschland.

<sup>1)1)</sup> Erfolgt die Rückgabe im Ausland, kann es ggf. zu einem EU-Quellensteuerabzug bzw. zu einer Meldung von EU-Zinsen kommen. Eine Verrechnung hat auf Ebene des Anlegers zu erfolgen.

<sup>1)1)</sup> Bei Verwahrung im Ausland - Angabe gilt nicht für Österreich und die Schweiz.

<sup>1)1)</sup> Eine Verrechnung der einbehaltenen EU-Quellensteuer hat auf der Ebene des Anlegers zu erfolgen. Soweit der Anleger für den Informationsaustausch optiert hat, erfolgt kein Einbehalt von EU-Quellensteuer.

# Commodity Capital

## Investmentfonds (F.C.P.)

### Zusätzliche Informationen der Verwaltungsgesellschaft für Zwecke der Besteuerung deutscher Anleger (Fortsetzung) (gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG)

Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs.1 S.1 Nr.1 und Nr.2 InvStG für die in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Anteilhaber				
Die bekannt zu machenden steuerlichen Angaben per Geschäftsjahresende und steuerlichem Zufluss zum 31. Juli 2014 lauten wie folgt:				
Fondsname: COMMODITY CAPITAL - GLOBAL MINING FUND - Anteilklasse P Zeitraum: 01. August 2013 bis 31. Juli 2014 ISIN: LU0459291166 - WKN: A0YDDD		Privat- vermögen (PV)	Personen- gesellschaften (BV EStG)	Kapital- gesellschaften (BV EStG)
§ 5 Absatz 1 Satz 1 ... InvStG		Betrag per Anteil in EUR:		
Nr.1a	Betrag der Ausschüttung i.S.d. § 1 Abs.3 S.1 InvStG <sup>1)</sup>	0.0000	0.0000	0.0000
Nr.1a, aa	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0.0000	0.0000	0.0000
Nr.1a, bb	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	0.0000	0.0000	0.0000
Nr.1b	ausgeschüttete Erträge i.S.d. § 1 Abs.3 S.2 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000
Nr.2	ausschüttungsgleiche Erträge i.S.d. § 1 Abs.3 S.3 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000
In dem Betrag der Ausschüttung / ausschüttungsgleichen Erträge sind enthalten:				
Nr.1c, aa	Erträge i.S.d. § 2 Abs.2 S.1 InvStG i.V.m. § 3 Nr.40 EStG oder § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs.1 KStG <sup>2)</sup>	--	0.0000	0.0000
--	Erträge aus REITs <sup>4)</sup>	0.0000	0.0000	0.0000
Nr.1c, bb	Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs.2 S.2 InvStG i.V.m. § 8b Abs.2 oder § 3 Nr.40 EStG <sup>2)</sup>	--	0.0000	0.0000
Nr.1c, cc	Zinserträge i.S.d. § 2 Abs.2a InvStG i.V.m. § 4h Abs.3 S.3 EStG (Zinsschrankenregelung)	--	0.0000	0.0000
Nr.1c, dd	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs.3 Nr.1 S.1 InvStG (bis einschließlich 31. Dezember 2008)	0.0000	--	--
Nr.1c, ee	Erträge aus der Veräußerung von Bezugsrechten auf Freianteile an Kapitalgesellschaften i.S.d. § 2 Abs.3 Nr.1 S.2 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000
Nr.1c, ff	Gewinne aus dem Verkauf von Grundstücken außerhalb der 10-Jahresfrist i.S.d. § 2 Abs.3 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000
Nr.1c, gg	aufgrund von Doppelbesteuerungsabkommen steuerfreie Einkünfte i.S.d. § 4 Abs.1 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000
Nr.1c, hh	in gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0.0000	0.0000	--
Nr.1c, ii	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs.2 InvStG, für die kein Abzug nach Abs.4 vorgenommen wurde	0.0000	0.0000	0.0000
Nr.1c, jj	in ii) enthaltene Einkünfte, für die § 2 Abs.2 InvStG i.V.m. § 8b Abs.2 KStG oder § 3 Nr.40 EStG oder § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs.1 KStG gilt <sup>2)</sup>	--	0.0000	0.0000
Nr.1c, kk	in ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs.2 InvStG, auf die ausländische Quellensteuer als einbehaltener gilt	0.0000	0.0000	0.0000
Nr.1c, ll	in kk) enthaltene Einkünfte, für die § 2 Abs.2 InvStG i.V.m. § 8b Abs.2 KStG oder § 3 Nr.40 EStG oder § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs.1 KStG gilt <sup>2)</sup>	--	0.0000	0.0000
Nr.1c, mm	Erträge i.S.d. § 21 Abs.22 S.4 InvStG i.V.m. § 8b Abs.1 KStG <sup>2)</sup>	--	--	0.0000
Nr.1c, nn	in ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S.4 InvStG i.V.m. § 8b Abs.1 KStG <sup>2)</sup>	--	--	0.0000
Nr.1c, oo	in kk) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S.4 InvStG i.V.m. § 8b Abs.1 KStG <sup>2)</sup>	--	--	0.0000
Nr.1f, aa	anrechenbare ausländische Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000
Nr.1f, bb	in aa) enthalten und auf Einkünfte entfallend, für die § 2 Abs.2 InvStG i.V.m. § 8b Abs.2 KStG oder § 3 Nr.40 EStG oder § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs.1 KStG gilt <sup>2)</sup>	--	0.0000	0.0000
Nr.1f, cc	abziehbare ausländische Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000
Nr.1f, dd	in cc) enthalten und auf Einkünfte entfallend, für die § 2 Abs.2 InvStG i.V.m. § 8b Abs.2 KStG oder § 3 Nr.40 EStG oder § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs.1 KStG gilt <sup>2)</sup>	--	0.0000	0.0000
Nr.1f, ee	anrechenbare fiktive ausländische Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000
Nr.1f, ff	in ee) enthalten und auf Einkünfte entfallend, für die § 2 Abs.2 InvStG i.V.m. § 8b Abs.2 KStG oder § 3 Nr.40 EStG oder § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs.1 KStG gilt <sup>2)</sup>	--	0.0000	0.0000
Nr.1f, gg	in aa) enthalten und auf Einkünfte entfallend, für die § 21 Abs.22 S.4 InvStG i.V.m. § 8b Abs.1 KStG gilt <sup>2)</sup>	--	--	0.0000
Nr.1f, hh	in cc) enthalten und auf Einkünfte entfallend, für die § 21 Abs.22 S.4 InvStG i.V.m. § 8b Abs.1 KStG gilt <sup>2)</sup>	--	--	0.0000
Nr.1f, ii	in ee) enthalten und auf Einkünfte entfallend, für die § 21 Abs.22 S.4 InvStG i.V.m. § 8b Abs.1 KStG gilt <sup>2)</sup>	--	--	0.0000
Nr.1d, aa	zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge i.S.d. § 7 Abs.1 und 2 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000
Nr.1d, bb	zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge i.S.d. § 7 Abs.3 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000
Nr.1d, cc	in aa) enthaltener Teil der Erträge i.S.d. § 7 Abs.1 S.5 InvStG die zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigen	0.0000	0.0000	0.0000
Nr.1g	Absetzung für Abnutzung	0.0000	0.0000	0.0000
Nr.1h	Betrag der um Erstattungen verminderten im Geschäftsjahr gezahlten Quellensteuer	0.0296	0.0296	0.0296

<sup>1)</sup> Im Falle einer ausländischen Zahlstelle / Depotverwahrung entspricht der Betrag der Ausschüttung i.S.d. § 5 Abs.1 S.1 Nr.1 InvStG dem Betrag der Barausschüttung, sofern kein Quellensteuerabzug nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen des jeweiligen Sitzstaates des Fonds erfolgt.

<sup>2)</sup> Es erfolgt ein Ausweis der Beträge in Höhe von 100%. Die steuerlichen Besonderheiten des § 3 Nr.40 EStG und des § 8b KStG sind auf Anlegerebene zu beachten.

<sup>3)</sup> Gemäß § 8b Abs.3 bzw. Abs.5 KStG sind 5% der Erträge i.S.d. § 8b Abs.1 KStG bzw. 5% der Veräußerungsgewinne i.S.d. § 8b Abs.2 KStG als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben zu qualifizieren. Eine evtl. Anwendbarkeit der BFH-Entscheidung I R 50/5 v. 9.8.2006 sowie die steuerlichen Besonderheiten des § 8b Abs.7 und Abs.8 KStG sind auf Anlegerebene zu beachten.

<sup>4)</sup> Erträge aus REITs unterliegen weder dem Teileinkünfteverfahren noch dem Beteiligungsprivileg.

Zusatzinformationen	
für Anleger thesaurierender Fonds bzw. für in Deutschland ansässige Anleger mit Verwahrstelle im Ausland je Anteil in EUR:	
Bemessungsgrundlage nach § 5 Abs.1 S.1 Nr.4 InvStG für die anrechenbare oder zu erstattende Zinsabschlagsteuer bei Rückgabe <sup>1)</sup>	0.0000
Kapitalertragsteuer bei Depotverwahrung i.H.v. 25% <sup>2)</sup>	0.0000
Solidaritätszuschlag bei Depotverwahrung i.H.v. 5,5% <sup>3)</sup>	0.0000
Kirchensteuer (Höchststzatz) i.H.v. 9%	0.0000
TID (Bemessungsgrundlage für EU-Quellensteuer bei Ausschüttung) <sup>4)</sup>	- n/a -
bei im Privatvermögen gehaltenen Anteilen ggf. einbehaltene EU-Quellensteuer i.H.v. 35% <sup>5)</sup>	- n/a -

<sup>1)</sup> Bei Verwahrung und Rückgabe in Deutschland.

<sup>2)</sup> Erfolgt die Rückgabe im Ausland, kann es ggf. zu einer EU-Quellensteuerabzug bzw. zu einer Meldung von EU-Zinsen kommen. Eine Verrechnung hat auf Ebene des Anlegers zu erfolgen.

<sup>3)</sup> Bei Verwahrung im Ausland - Angabe gilt nicht für Österreich und die Schweiz.

<sup>4)</sup> Eine Verrechnung der einbehaltenen EU-Quellensteuer hat auf der Ebene des Anlegers zu erfolgen. Soweit der Anleger für den Informationsaustausch optiert hat, erfolgt kein Einbehalt von EU-Quellensteuer.